

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/097/2024 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 22.10.2024 Federführend: Amt V.0 - Amt für Jugend, Bildung und Kultur	
Schulkostenbeiträge hier: Überplanmäßige Ausgabe 2024		
Beratungsfolge:		
Datum 26.11.2024	Gremium <i>Finanzausschuss- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Aumühle</i>	Zuständigkeit <i>Vorberatung</i>
05.12.2024	<i>Gemeindevertretung Aumühle</i>	<i>Entscheidung</i>

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt der überplanmäßigen Ausgabe bis zu einem Gesamtbetrag von bis zu 16.000,00 € für 2024 zuzustimmen.

Die Deckung erfolgt durch die überplanmäßige Einnahme unter dem Produktsachkonto 12.36510.414100 (SQKM-Mittel Ev. Kita Aumühle).

Sachverhalt:

Die Schulkostenbeiträge für Kinder, die auswärtige Schulen besuchen sind in diesem Jahr höher ausgefallen als im Haushalt berücksichtigt.

Das Produktsachkonto 12.22100.545200 (Förderschule) ist mit der Zahlung an die Stadt Reinbek mit 15.165,56 € überplanmäßig belastet.

Grund für die Überschreitung ist die Kostensteigerung für den Schulkostenbeitrag der Reinbeker Schule. Diese war zum Zeitpunkt der Planung des Haushalts 2024 nicht absehbar.

Die Deckung erfolgt durch die überplanmäßige Einnahme unter dem Produktsachkonto 12.36510.414100 (SQKM-Mittel Ev. Kita Aumühle).

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja
Im Vermögenshaushalt: Nein

Einnahmen:	Ausgaben:
Haushaltsstelle:	Haushaltsstelle:
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen: €	voraussichtl. jährl. Folgekosten: €

Deckung / Bemerkung:

im Haushalt sind Mittel enthalten: Nein

Vorschlag für über- / außerplanmäßige Deckung finden Sie im Beschlussvorschlag

Anlage/n:

Keine